



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ALBERSBACH ZWEITE ÄNDERUNG

MASSTAB 1:1000

FESTSETZUNGEN GEM § 9 BBauG ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

-  WOHNHAUS MIT SATTEL- ODER WALMDACH
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  VORDERE BAUGRENZE
-  RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
-  MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
-  MAX. SOCKELHOHE ÜBER STRASSE WIRD ÖRTLICH FESTGELEGT
-  GARAGE UND IHRE EINFÄHRTEN
-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG
-  PARKPLATZ
-  VERSÖRGNUNGSFLÄCHE TRAFOSTATION
-  LEITUNGSRECHTE GRUNDBUCHAMTLICH WAHREN

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
ALLG. WOHNGEBIET	04	04	I; TALSSEITS II	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
ALLG. WOHNGEBIET	22; 30°	ZIEGELFARBE	NICHT ZULASSIG

ZUSÄTZLICHE BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN: SIEHE BESONDERE SATZUNGEN!

BEARBEITET

Hermann Wild

HERMANN WILD
ARCHITEKT
6149 RIMEBACH ODENWALD
Rosenweg 13 - Telefon (08253) 917

ÄNDERUNG GEM § 13 BBauG BESCHLOSSEN AM
DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRET.

17. 5. 72



BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____

BÜRGERMEISTER

DER ÄNDERUNGSPLAN IST SEIT _____ RECHTSVERBINDLICH

BÜRGERMEISTER

Gemarkung Albersbach

M. 1:1000